

Sonnabends den 19. Februarii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Horaus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wollens- und Getreides-Preise von Boes-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem verschiedene Beschwerden eingelaufen, das sowohl Kaufleute, als Bäcker und Brauer sich
weigern, die Sächsishe 2 Groschenstücke anzunehmen, oder solche nur zu 1 Gr. 6 Pf. anzunehmen
wollen, dem Publico aber bereits unterm 21sten August 1762, bekannt gemacht worden, die Sächsishe
2 Groschenstücke im Handel und Wandel ohnweigerlich und für voll anzunehmen; So wird solches
hiedurch nochmalen wiederholt, und jedermänniglich in den Städten und auf dem platten Lande ernst-
lich angedeutet, die courstrende Sächsishe 2 Groschenstücke im Handel und Wandel ohnweigerlich für
voll anzunehmen, widrigenfalls diejenigen; so dawieder handeln, auf das schärfste bestraft werden sollen.
Signatum Stettin, den 7ten Februart 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Seite

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Senatorin Daberkowen Eben sind willens, ihr in der Oberstrasse, zwischen dem Chirur-
go Herrn Fuchs, und der Witwe Habrakel belegenes Haus, plus licitanti zu verkaufen. Dieses Haus
ist sowohl seiner Lage nach, als auch in Ansehung sämtlich gewölbter Keller, Boden, Darre und Brun-
nen, wie auch andere Bequemlichkeiten zu Handlung besonders aptiret: Wer demnach darauf re-
suscitiren sollte, beliebe sich in Terminis den 9ten und 23ten Februaris, auch 9ten Martii c. in gedachten
Daberkowischen Sterbehause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und sein Gebot ad Protocolum zu
geben.

Wenn jemand einen fast noch neuen Letzer Wagen, mit allen Zubehör, auch ganzen Korb bendt
zthiget, der kan im Bachischen Hause solches zu sehen bekommen, und des Preises halber Nachricht
erhalten.

Es ist jemand willens, einen Packwagen zu verkaufen; Wer solches willens ist zu kaufen, kan
nähere Nachricht davon bekommen, in des Klotzler Pierroy seinem Hause auf den Rosen-Garten.

In der Rüdigerischen Buchhandlung allier ist zu haben: 1.) La Petreade ou Pierre le Createur, gr.
3v 1763. 3 Thlr. 12 Gr. 2.) Questions de droit naturel par Mr. de Vattel, 12mo 1762. 1 Thlr. 16 Gr.
3.) Vermünftige Erinnerungen an alle unter der Herrschaft ihrer Männen leuende Weiber, zum Troste
verschiedler Geschlechts, 8. 1763. 5 Gr. 4.) Hörens Auszüge aus seinem Sonn- und Festtags- und
verschiedenen Wochenpredigten aus Jahr 1762, 8. 1763. 1 Thlr. 8 Gr. 5.) Erläuterungs-Schriften
über den Hippolithus à Lapide, 1ster Theil, 8. 1763. 6 Gr. 6.) Willt du den Kaiser sehen, so siehe
hinten in diesen Brief, 8. 1763. 6 Gr. 7.) Sammlungen auserlesener Schriften, von Staats- und
Landwirthschaftlichen Inbalt, 8. 1763. 18 Br. 8.) Köhls Grundrisse seiner über die Sonn-
und Festtags-Epikeln über die Leidens-Geschichte, jährliche Buß- und andere Biblische Texte, 1ster
Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 8 Gr. 9.) Magazin des Kafans ou Dialogues entre une Sage Goubernante,
4 Tomes, 12mo 1762. 2 Thlr. 10.) Gemmlete Frauenzimmer-Briefe zum Unterricht und Ver-
gnügen aus verschiednen Sprachen, 8 Bände 8. 5 Thlr. 12 Gr.

In des seligen Stadtmusik-Schadenhause Erben Hause in der Grapengiessestrasse dieselb, sollen
per modum auctionis folgende Sachen zu Geld gemacht, und losgeschlagen werden, als: 1.) Aller-
hand Taschens- und Wand-Uhren, eine Chaise, Aufsatz-Puppen, Kupfer, Messing, Zinn; allerhand Essens-
Zeug, Manneskleider, Spiegel, Portraits, und Schildereyen, Svinde, Kästen, Eische, Stühle, Kerostas-
ria, Gewehr, Degens und Stöcke, Gläser, Porcellain, Rauch- und Schnupftobacks-Dosen, und Meers-
schaumene Rauch-Pfeifen etc. 2.) Allerhand musicalische Instrumenten, an 60 Stück Violinen, un-
terschiedliche Violen de Gamba, Bass Geigen, Harfen, Bratschen, Lauten, Pauken, Basson, Hautbois,
Klaren, Flautetraversen, Zinken, Trompeten, Posaunen, Waldhörner, viele Noten etc. 3.) Eine grosse
Quantität, theologische, biblische, philosophische, juristische und andere Bücher mehr; Worum von dem
ersten Artikel Terminis auf den 9ten Martii c. und folgende Tage, von dem zweyten Artikel auf den
14ten ejusdem und folgende Tage; und von dem dritten Artikel auf den 21sten ejusdem und folgende
Tage, angesetzt werden, in welchen Terminis Liebhabere sich des Morgens um 9, und Nachmittags um
2 Uhr einzufinden belieben wollen, iaar Geld, und zwar Sächsisch ein Drittel oder 1 Gr. rücken mit-
zubringen, ersuchet werden. Die Auswärtigen Herren Stadtmusikanten werden ersuchet, sich den 14ten
Martii c. einzufinden. Der Catalogus der Bücher wird von daro 8 Tagen, sowohl im Sterbehause,
als auch bey den Herrn Rath Weissen, in Stettin, gratis zu erhalten seyn, an welchem letztern Auswär-
tige sich adressiren können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Kaufmann zu Rostock, Thomas Heinrich Hille gemilliget, seine zu Anclam, aus den An-
dörfschen Concurs als plus licitans erkandene Grundstücke, bestehend, in 2 neben einander belegenen
Wohnhäusern, und Perzinencien, als: 2 Wiesen, desgleichen ein vor den Demminer-Thor belegenen Gar-
ten, wie auch das in dem nemem Hause annoch befindliche Seiffen-Sieder-Gerath, hiniiederum zu verkauf-
ten; Liebhabere dazu können sich bey den Kaufmann Hille selbst in Rostock, oder in Anclam bey dem
Notarium Brode melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, con-
trahiret werden wird.

Es ist resolviret worden, in denen Holzungen, welche des Kriegsrath von Boreken Erben, zu
Schönen

Schönenwalde zugehört, 303 Stück Eichen, wovon in dem Holze die Hageböcke genannt, 230 Stück, und in dem grossen Schönenwaldischen Holze 73 Stück angefaulmet sind, desgleichen ungesehr 2000 Stück Birken, sowohl im Schönenwaldischen grossen Holze, als auch in dem Sagenschen Bruche zu verkaufen. Diejenigen nun welche Käufer abgeben wollen, können das Holz besehen, und sich fordersamk zu Schönenwalde, welches 1 Meile von Labes und 1 Meile von Dramburg belegen, den dem Inspector Lübben und Holzwärter Kräfte melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung selbst aber in Terminus auf den 24sten Februarti a. c. angesetzt, alsdann die Käufer sich zu Stettin auf dem Königl.ichen Pupillen-Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einfinden, und derjenige welcher das mehreste offeriren wird, wenn es sonst acceptabile ist, das mit ihm accordiret, und das Holz wenigstens gegen Sächsishe ein Drittelstück abdiciret werde, gewärtigen wolle. Stettin, den 26sten Januarii 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Pupillen-Collegium.

Es sollen in denen zu dem der Frau Geheimten Staats-Ministrin von Blumenthal Excellenz zugehörigen Guthe Falkenwalde, eine halbe Meile von Reetz belegenen Holzungen, ein Anzahl von 50 bis 70 Stück etwas abgehandene Eich-Häume an den Meißbiethenden verkauft werden, und da diese Eich-Häume vor Kaufleute zu Stab-Schiff, und ander Nutzholz dienlich sind: So wird Terminus Licitationis auf den 1sten Martii a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Falkenwalde angesetzt. Kauflustige können also Tages vorher die diese Häume in Augenschein nehmen, und in Termino gewärtigen, das dem Meißbiethenden solche zugeschlagen werden sollen.

Der Arendater Herr Dieckle, ist willens, von seiner seligen Frauen, gebohrne Luckfielen Sachen, bestehend aus Kleidung, Leinen, Bettgewandt, Kopfschmuck, Silber, Ringe und andere Prätiosis in Termino den 1ten und 10ten Martii a. c. an den Meißbiethenden zu verkaufen; Wer darzu Lust und Belieben hat, kan sich in gedachten Tagen zu Voriz in des Hren Bürgermeister Böttchers Hause einfinden, und daat Geld mitbringen, und zwar Sächsishe 8 oder 1 Gr. stück.

Zu Stargardt sollen 2 Wödeländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musquetier Zülmer gehört, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarti coram iudicio meldeden, und hat plus offerens der Adidiction zu gewärtigen.

Das Gut Ganskow, eine Meile von Colberg auf der Strasse nach denen Städten Eölin, Eörlin und Belgard hin belegen, wird von denen Erben des verstorbenen Erbn Hauptmann von Gerlach, aus freyer Hand, sowohl zum Ledten-Kauf, da es iure Crediti besessen wird, und die Lebensfolger davon präcediret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, offeriret. Liebhabere wollen das Gut in Augenschein nehmen, und darnach mit der vertrittelten Frau Hauptmannin von Gerlach zu Ganskow oder mit dem Herrn Oberk-Wachtmeister von Gerlach zu Zeblin, oder mit dem Hofgerichts Advocato Schulken zu Eölin in Handlung treten, und beybringlichens Accords beym Verkauf oder Verpachtung gewärtigen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenbagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinschen Landstrasse stehende 138 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffeholz tauglich anzutreffen, zum besten der Stadtämmerer öffentlich verkauft werden, und da Termino Licitationis auf den 10ten Februarti, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, hren Both ad Protocolum in Preussischen ein Drittelstück geben, und gewärtigen, das dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Heber Königl.icher Approbation geschehen werde.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Creyse belegenen Rittergütter, Gino und Solz, welche auf Aufschien der Wittve und Erben des seligen Lieutenantis Eusach Willhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Care gebracht, auch deductis deducendis Gino auf 1250 Rth. Solz aber auf 644 Rthl. gerwürbiget worden, entweder einzeln, oder zusammen in verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deeregen zu Schivelbein, Dramburg und Labes affigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Es ist ein anderweittiger Terminus Licitationis zum Verkauf des in dem Carhenburgschen Holze befindlichen, an die 1000 Stenz betragenden Popselz, oder Lager-Holz auf den 8ten April prägniret, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamatione welche zu Eölin, Colbers und Stelp affigiret sind, vorgeladen werden. Eölin, den 26sten Januarius 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Butensche Haus zu Stargardt in der Wollweberstrasse belegen, worov 90 Rthl. geboten worden, soll in Termino den 22sten Martii coram iudicio plus licitanti verkauft werden.

Wor das Adlersche Haus zu Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Rthl. offeriret, und soll solches den 12ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meißbiethenden zugeschlagen werden.

Nachdem das von Seiner Königl.ichen Majestät in Preussen, zur Erbauung der Kirche, für die Gemeine

meine des der Stadt Anclam zugehörigen neuen Dorfes Leopoldsbagen, allergnädigt geschenkte Holz, nicht sämtlich verbraucht, sondern davon annoch 19 fück Eichene Sägeblöcke, in deren Stelle aus den Kirchn-Mitteln, Bretter angekauft worden, in dem Königlichen Rothmühlischen Holzrevier verhanden sind, welche an die Weißbietende verkauft werden sollen; So können die Liebhabere dazu in den deshalb anderabmten Licitations-Terminen, nemlich, den 17ten und 21sten Februarii, auch 7ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr sich zu Anclam auf dem Rathhause einfinden, ihren Both abgeben, und wie dem Weißbietenden der Zuschlag geschehen werde, gemärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega verkauft der Bürger und Altermann des Gewercks der Huf- und Waffenschmide Meister Jacob Zibel, sein Wohnhaus in der grossen Küterstrasse, zwischen Meister Wiesbeungen, und Erdmanns Witwe, an den Schumacher Meister Erdmann; Welches hiedurch Königlicher Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Schneider Quandt, aus dem Dorf Resfow Daberschen Creyses, verkauft sein daselbst habendes Haus, an den Inskmann Christian Steffen; Welches hiedurch der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

Meister, Gottfried Wuffler in Colberg, verkauft an Herrn Heinrich Gottlieb Becker daselbst, sein in der Sattlergasse belegenes Wohnhaus, zwischen Herrn Käufers und Meister Walters Haus tane belegen, welches nechsten Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Die Vormünder des Reichschen Kindes, verkaufen das zu Wollin in der Unterstrasse belegene Wohnhaus, an den Schneider Oesterreich für 250 Rthlr. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkaufen des verstorbenen Rathsherrn Michel Ferts Erben, ein fück Acker, so am Pfalschen Damm belegen, an den Brauer Willen; Welches nach Königlichen Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Herr Senator Lange, sein Haus am Brandenburgschenthor, weß 4 Hauswiesen im Kalmunter-Orte, und Voggenpuhl, für 600 Rthlr. an den Dragoner Bapreuschischen Regiments Nahmens Lenz verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Des verstorbenen Eischer Peter Krügers nachgelassenen unmündigen Kinder Vormünder, haben Hrer Pupillen Erbhaus zu Garg in der Stettinschenstrasse belegen, an den Eischer Schröder verkauft; Welches es den 17ten Martii e. vor- und abgelassen werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 7. soll von devorsiehenden Offern auf 6 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich den 27sten Februarii, 17ten und 21sten Martii e. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer melden, und hat der Weißbietende zu gewärtigen, das ihm dieses Haus Miethe weise, bis auf erhaltener Approbation zugeschlagen werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Jolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadt-Damm-Joll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Weißbietenden verpachtet werden soll, wozu Termin Licitationis auf den 22ten December e. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februarii a. k. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadt-Damm-Joll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der dießigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protocololum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbietenden solcher Joll auf 6 Jahre in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 17ten November 1762.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Da

Da sich zu dem sogenannten Jungfern-Berg einige gemeldet, welche solchen auf Erb-Zins-Recht nehmen wollen, und daher veranlaßt worden, daß dieselbe eine Licitation angeordnet werden solle: so versetzen den dazu Termin Licitationis auf den 21ten Februarii, den 7ten und 22ten Martii c. 2. hiemit angeordnet, und haben sich jedermann diejenige, welche den gedachten Jungfern-Berg mit dem dazu gehörigen Wiesen-Grund von 24 Morgen Wagners-Burgisch, auf Erb-Zins-Recht nehmen wollen, Morgens um 10 Uhr zu melden, und ad protocolum anzuzeigen, wieviel sie dagegen pro Canone jährlich an die Cämmerey zu bezahlen vermögen. Alten Stettin den 21ten Januarii, 1763.
Bürgermeißere und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Wassermühle in dem Dorfe Winnungen, nahe bey Wangerin gelegen, auf Marien 1763 anderweitig verpachtet werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, die Mühlenmeißere so solche zu pachten willens, können sich bey der Frau von Wedel in Rhunow, oder dem Bürger-Schulg in Wangerin melden, und deshalb nähere Nachricht erhaltten.

Es soll das in dem der Frau Geheimten Etats-Ministrin von Flumenthal Crellen zuständigen Guthe Falkenwalde belegene ansehnliche Ackermerk, von inkedehenden Trinitatis 1763 an, auf 2 bis 6 Jahre anderweitig aufs neue verpachtet werden, und da hierzu Termins Licitationis auf den 2ten Martii a. c. angeordnet werden: so können sich Nachkäufer alsdann in dem Herrschaftlichen Hause daselbst melden, die Pacht-Anschläge nachsehen, und gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones eingehen und das meiste bieten wird, das gedachte Ackermerk in Pacht zugeschlagen werden soll.

Als die Güther Hohensfelde, Cordeshagen, Niederhof, Ragdalenen Hof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Weisbiethenden verpachten werden sollen: so wird solches durch diesen öffentlichen Aushang weovon ein Exemplar allhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cörlin zu amigiren jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberaumten Termino von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst und besonders in Termino ultimo dem 21ten Januarii futur. zu erscheinen, ihre Geborh thun, und selbst in ultimo Termino obgedachte Güther dem Weisbiethenden Pachtweise gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachte Güther dem Weisbiethenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Cörlin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.
L. S. G. B. von Douth, Präsident.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Vermuthen Sonntags Abend zwischen 6 und 7 Uhr, ist aus des Zinngießers Oskmanns Haus in der Reißschlaggerstraße, ein großer innerer Brun, diebsthlicher Weise von dessen Hausflor entwandt worden, folglich werden alle diejenigen respective Professionisten, so in Zinn arbeiten ersucht, wenn selbiger Brun zum Verkauf ganz oder theilweilig ausgedoten wird, selben anzubalten und in obermehntes Haus, zu erkennen geben, und hat derselbe der den Thäter angebt, einen Recompens zu erwarten, von 5 Rthlr. Der Brun ist 28 Pfund am Gewicht, und ein vergoldten Adler aufa Deckel, und ist zum Schild ges braucht worden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein großer Diebstal, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camin, oder zu Camin selbst, an 3 versiegelte Kisten geschehen, wovon 2 gänglich volltret, und daraus nachstehendes Elsch und Leineweg entwandt, als: 66 Betbezüge, theils von Warendorfer, von 18 bis 32 Bindischer Leinsrand, auch Cartuhnen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Tischgedecke, wovon einige mit dem Cafes-Muster, einige mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Reich-Muster, item einige mit dem Spiegel-Muster, item einige mit dem Rosinen-Muster, welche mit dem Duanten-Muster und einige

einige mit dem Stern-Rucker, auch welche gezeichnet, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 35 Hand-
bücher, und 18 Coffer Servietten, von eben obigen benannten Ruckern, nach 5 Euben unverschnittenes
ganz fogiges gemeines Fischeug. Wenn nun von diesen benannten Stücken sollte was zu Händen
kommen, wird ersuchet, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Colberg anzuzeigen, und
solte durch eine dergleichen Anzeige eines ehrlicheden Christlichen Gemüthes es dahin kommen, daß dies
sehr importante Diebstal entdeckt werden, so wird dem Anzeiger einige hundert Thaler zum
Recompens versprochen, und soz dessen Rahme verschwiegen bleiben.

10. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonntage als den 13ten hujus, ein Ritschaft welches im gelben halben Ringe hengt, und
ein Erpfall ist, auf einer Seite geschnitten, auf die beyden andern Seiten ist es glatt, verlohren gegangen;
Wer gedachtes Ritschaft gefunden, wird ersuchet, gegen 3 Rthlr. Recompens es dem Verleger hiesiger
Zeitung einzuhandigen.

11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Von dem Neumärkischen Land-Boigten Berichte zu Schiewelbein, sind sämtliche sowohl bekannte
als unbekante Creditores des seligen Lieutenanten Eusach Wilhelm von Herzbergs auf Sino und Golze,
nicht allein durch die zu Schiewelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Ediclales, sondern auch per
parenta ad domum auf den 23sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusa
vorgeladen.

In dem der Stadt Anclam zugehörigen Dorfe Leopoldshagen, verkauft der Schulz Johann
Christian Redltn, sein Gehöft und Einlieger-Haus cum Pertinentiis, an den Magisrat zu Anclam, und
wird dieser Verkauf nicht allein Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht, sondern auch
alle Creditores und wer sonst an dem Gehöft eine Ansprache zu haben vermaenet, hiedurch citiret, in
Terminis den 23sten Februarii, den 9ten und 16ten Martii a. c. bey der Käminerey zu Anclam sich zu
melden, oder Präclusionen zu gewärtigen.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz Antheil
in dem im Fürkenthum belegenen Guthe Neßin einen Anspruch haben, ersüet, und sind dazu gedachte
Gläubiger ediclaletter, und die bekannte per parentum ad domum erga Terminum den 2ten Junii per-
emptorie und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferleget
werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten Jan
nuarii 1763.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Krieges- und Domainenrath von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Gü-
thern in Reinsfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Lang verkauft, einen Anspruch zu haben
vermaenen, von dem Königlich Preussischen Hofgericht zu Eöslin ad liquidandum erga Terminum pre-
clusivum den 22sten April c. vorgeladen, sub comminatione, daß selbige im nicht Erscheibungsfall präclu-
dirt werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 25ten Jan. 1763.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulzen zu Blnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Credi-
tores, welche an dem von ihm auf einen Lobten-Kauf erhandelten Antheil Guthe in Born, welches
ehemahls ein Münchow, und zuletzt Dregerisches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestet
het, einen Anspruch zu haben vermaenen, ediclaletter und peremptorie ad Terminum den 2ten Junii vors
geladen, und hieserhalb Ediclales zu Eöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel affigiret worden; Welches
hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 23sten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

12. Personen so entlaufen.

Ein zur hiesigen Stadt gehöriger Aukerthan, Namens Michel Wepet, welcher bey den Herrn
von

von Ellenänder zu Datzell als Gutscher gedienet, ist von da in der Nacht vom 23ten auf den 29ten Januar dieses Jahres heimlich, und mit Entwendung einer seiner Dienstherrschaft zuständigen Wondure entwichen. Es ist derselbe 25 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Haaren, bleichen und vollen Gesicht, stammelnder Sprache, und trägt ausser einem wolgrünluchten Ueberrock mit weissen Knöpfen, eine noch sehr gute Livree von wolfgrauen weisweilrten Luche, mit blümranten Unterfutter, Aufschlägen und Niederklappen mit weissen Knöpfen, wie auch einen Huth mit einer silbernen Tresse, oder eine bleifarbige Kaputtsche. Alle Obrigkeiten und Herrschaften werden hiedurch gemeinem Ersehet, falls dieser entlaufene Unterthan, sich irgendwo unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben sofort anzuzeigen zu lassen, und sich davon Nachricht zu ertheilen, da man dann zu dessen Abholung gegen gewöhnliche Reversales nicht nur ungesäumte Anstalt verfügen, sondern auch alle und jede Kosten gedührend ersatteten wird. Greifswald, den 1sten Februart 1763.

Verordnete Camerarii Hieselß.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 300 Rthlr. und noch eins von 400 Rthlr. der Französischen Kirche zu Stettin zugehörig, sind zinsbar zu beschaffigen; Wer dieselben verlangt, und gute Sicherheit stellen kan, hat sich bey denen Herren Predigern und Provisores bemeldter Kirche beliebig zu melden.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel stücken, liegen zu Sargh bey denen Vormündern der Dunowischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Voigt zur Ausleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sächsische ein Drittel stücken will der Vormund der Melkenischen Erben, Emanuel Voigt zu Sargh, gegen landübliche Interessen austhun. Wer solche benötigt und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Wahrsche Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solche anzuleihen willens, und hinlängliche Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Köpfer Selzer sen. in Sargh melden.

300 Gulden, Alten Damerowsche Kirchengelder, sind entweder zusammen, oder in einzelnen Pösten, zinsbar zu beschaffigen. Wer nöthige Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurens oder dem Prediger Hövel, in Alt Damerow per Stargardt, franco zu melden.

123 Rthlr. 8 Gr. Kindergelder, mehrentheils in Sächsischen 1 Gr. stücken auch etwas ein Drittel bestehend, sollen ausgeliehen werden; Wer Consensum des Königlischen Pupillen-Collegii und erforderliche Sicherheit bisorgen kann, hat sich bey dem Pastor Müller zu Reselskom per Pinnno franco zu melden.

Ein Capital à 100 Rthlr. Kindergelder, in verschiedenen Münzsorten, und worunter einige 20 Rthlr. alte weyß Drittel, liegen hieselbst bey den Vormündern den Söden zur Ausleihe bereit; Wer dessen benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey gedachten Vormündern, oder dem hiesigen Königlischen Amte zu melden. Berchen den 22ten Januarii 1763.

1500 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstücken stehen zur Anleihe auf sichere Hypothek parat, welche auch in kleinern Pösten von 500 und 200 Rthlr. ausgethan werden können; Wer solches benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Herrn Casser, zu Alten Sterein dieserhalb zu melden.

14. Avertiffements.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Köpfer Meister Johann Jacob Lesmer, sein Wohnhaus an den Schug-Tuben Marcus Hirsch, um und für 230 Rthlr. und ist Terminus zur Bezahlung des Kaufs Preis auf den 9ten Martii festgesetzt; Hat jemand eine Anforderung daran, der hat sich sobald dem Magistrat zu melden.

Noch verkauft daselbst der Weiß-Becker Meister Schmidt, sein Haus und Hof an den Amts-Brauer Köhler zu Ravenstein, um und für 290 Rthlr. und soll gleichfalls das Kauf-Preitium am 9ten Martii drey hiesigem Magistrat gezahlt werden; Welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekandt gemacht wird.

Es verkauft der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Werckling zu Sottemünde, sein daselbst in der Loisen-Strass befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Museum Strüwing.

Kötmw

Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 13ten Martii a. c. gerichtlich angesetzt. Welches die etwanigen Creditorsibus hiedurch nach Königlich allerhöchster Verordnung kund gethan wird.

Da der Freyschulz Johann Friederich Rosenbergh, sein Frey- und Lehn-Schulden-Gericht zu Fortens haben, so ihm in der Erb-Ehellung mit seiner Mutter- und Geschwistern erlich überlassen, an den Erbheben davor Gäden zu Loist verkaufet, und Terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Frey- und Lehn-Schulden-Gerichts auf den 2ten Martii präfigiret; So wird solches nicht allein gehörend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen so an diesem Schulden-Gerichte eine Ansprach ex quo capite es immer seyn möge, zu haben vernehmen, hiemit eiltret, in Termino proximo vor dem Königlichem Amtes-Gericht hieselbst ihre Jura sub panna preclausi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signa-um Colbat den 9ten Febr. 1763.
Königlich Preussisches Pommerisches Amtes-Gericht.

Zu Treptow an der Rega verkaufet der Bürger und Brauer Herr Heise, sein in der Kirch-Strasse auf der Ecke, bey dem Becker Pagenkopf belegenes Wohnhaus, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Brauer Herrn Zerbst, erb- und eigenthümlich; welches allen und jeden so an dieses Haus eine Ansprache ex quocunque capite zu haben vernehmen, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der See, Haehl, Ober und Elbe noch an Schiffs-Gefässen ermangelte, und Seiner Königlich Majestät nach denen Receptis vom 16ten Januarii 1737, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Obediässen auf ihre Kosten zu erbauden, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Gefässe in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Prätext zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden. 2.) a) dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dafselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Nthlr. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreyet seyn sollen: So wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Ober-Schiffe in Garz an der Ober, als einen zur Schifffahrt sehr bequemen Ort, entrepreniren wollen, sich bym Magistat dafelbst, obne Zeit-Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitirung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahre von allen Onerebus publicis, so keine Königlich Cassen concerniren, angehehen lassen. Garz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.
Zu Greifenhagen verkaufet George Schulz, seine Wohnbude, an den Bäcker Christian Ebel für 230 Nthlr. Wer dawider mit Besande etwas einzuwenden vermerket, oder sonst Ansprache zu machen hat, kan sich in Termino den 25ten Februarii a. c. deshalb zu Rathhause melden.

Demnach die vermittelst Frau Viktorin Wehrens zu Gramow verstorbenen, und ein coram Notario et Testibus errichtetes Testamentum hinterlassen, welches in hiesigem Gerichte niedergeleget worden, zu dessen Eröffnung Terminus auf den 2ten Martii a. c. angesetzt ist; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sämtliche Interessenten sich hieselbst einfinden, und der besagten Eröffnung bewohnen können, und ihre Jura wahrnehmen mögen, widerigensfalls dem ohnerachtet, solche erscheinen oder nicht, mit der Eröffnung verfahren, und was recht ist, beobachtet werden wird. Nezum, bey Anclam den 7ten Februarii, 1763.

Da die Frau Präsidentin von Kleif, gebohrne von Malen, auf Grossen Warbin, zu Bauerhöfe in dem Dorfe Lungen, Belgardischen Kreises, den 14ten Januarii a. c. an des Schulzen Ricken Sohn zu Tschnow für 700 Nthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermerket, aufgefordert, sich zwischen hier und Ostern bey den Gerichten zu Grossen Warbin zu melden, sonst zu gemärtigen, das er hiernächst, wenn das Kaupretium ausgegahlt, gar nicht mehr gehöbet werden werde.

Des zu Stargard vorlängst verstorbenen Schucker-Meister Johann Siegmunds hinterlassenes Testament, soll den 22ten Februarii a. c. in des Schucker-Meisters Meiser Lubahns Hause in der Brauerstrasse dafelbst, eröffnet werden, welches hiedurch zu jedermanis Wissenschaft gebracht wird.

Es hat der Herr Arrendantor Johann Bollert, dasjenige Antheil-Gutes, welches der Pfandgossene Freude besitzen, in dem Gute Werder, so ehemals denen Herren von Krausenstein eigenthümlich gewesen, von der Frau Hauptmannin von Köllern, erb- und eigenthümlich gekoufset. Wer nun also ein Jus contradicendi hat, der muß sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden, widrigensfalls er nachhero keinem responsable bleibt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 19. Februarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Witwe Watten in der Schuftrasse, bey dem Kaufmann Milstrey wohnend, ist schöne Hohl, fleinsche Stoppel-Butter, in halben und ganzen Viertel, wie auch in kleineren Portionen, nach eines der Belieben vor billigen Preise zu haben.

Als sich in denen 2 angefoht gewesenen Terminen zu Verkaufung der St. Nicolai Kirchen alten Orsel kein Käufer eingefunden; So haben Herren Provisores hierzu den dritten Terminum auf den 22ten Februarii 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet, worinnen sich Liebhabere dazu einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

Der dem Kaufmann Herr Daniel Liborius, ist eine Vortheil Kalbleder zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demselben melden, und billigen Preis gewärtigen.

Es sollen 3 gute Wagen-Räder, nebst ein Aufsagen, wovon die vordersten Räder beschlagen, per modum Licitationis in Termino den 1sten Martii. Nachmittags um 2 Uhr, vor des Stadt-Secretarii Piesemers am Wall bey der holländischen Windmühle belegenen Hause verkauft werden; So den Liebhabern bekannt gemacht wird. Die Verablung geschieht wenigstens in Sächsischen Groschen.

Der Secretarius Piesemer will sein am Rosengarten belegenes neues meißnes Haus, worinnen 4 Stuben, 1 Alceven, 3 Kammern, 2 Küchen, 3 gewölbte und 1 Balken-Keller, guter Hofraum, ein Stall auf 6 Pferde, auch Aufzucht durch den Hause, aus freyer Hand verkaufen, auch ist die Brauge-rechtigkeit und eine ausgeradete Wiese bey dem Hause; Liebhabere können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als die Frau Seldens, ihres zwischen dem Baumthor und Wetterischen Hause belegenes Wohnhaus, zu verkaufen resolviret, und Termino Licitationis dazu auf den 7ten und 21sten Martii, und 7ten April. angefoht worden; So wollen Liebhabere belieben sodann in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr sich bey der Frau Seldens einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben.

Da der in dem Intelligenzbeogen No. 7. in Anzeihung einiger Weibchen, als: an goldenen Kleiden, harten Ellbergelbe, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Restlos, Betten, Leinen und allerhand Hausgeräth, wie auch Bücher, auf den 2ten Martii. angefohte Termino Licitationis, auf den 1sten Martii. c. 2. acceptum wird. So wollen Liebhabere belieben sodann in dem Eulgenhause des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Verablung geschieht in Sächsischen ein Drittel oder 1 Gr. Rügen, so zur Nachricht dient.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Ringsche Garten, welcher zu Stargardt vor dem Wallthor an der Faulen Ebne gelegen, soll aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich also in Termino den 1ten Martii Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Löber in Stargardt melden, und haben dieselben einen billigen Accord zu gewärtigen.

Zu Edella wollen die Erben des verstorbenen Eschler Johann Michael Wintens, um sich aus der Communio zu setzen, ihre beyde neben einander, in der Döckerstrasse zwischen des Weauer Posten und Pfätschen Erdin Häusern, belegene Häuser, wovon das eine auf 122 Rthl. 21 Gr. und das andere

andere 89 Rthlr. 19 Gr. taxirt worden, in Terminis den 4ten Januarii, 1sten Februarii und 1sten Martii c. an den Meißbietenden verkaufen; Worzu sich die Liebhabere daselbst zu Rathhause melden können.

Zu Cöslin sind die Vormünder des Rentmehrs Sohnes gerwilligt, das noch verhandene Leinen, Betten und Frauenkleider, in Terminis den 2ten Martii c. an den Meißbietenden zu verkaufen; Die Liebhabere können sich benannten Tages in des Bäckers Meißer Brauns Haus einfinden, und die erfordern Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1.) Gesichtsrede auf den wohlsehligen Bürgermeister Herrn Peter Königin, Stiftern des Gröningschen Collegii den 12ten Februarii 1759, bey Baeraj; des Rectorats feyerlich gehalten, von M. Daniel Gottfried Bernern, 4. 1763. 2 Gr. 2.) Die gnädige Hülfe Gottes, womit er uns bezeuget, in einem Ermahnungs- und Hirten-Schreiben, den werthen Einwohnern zu Stargard vorgeleget, von Samuel Gottfried Sperling, 8. 1763. 4 Gr. 3.) Schicksal der Protestanten in Frankreich, aus dem Französischen übersezt, mit Anmerkungen und Verrede begleitet, von Friedr. Eberh. Rambach, 2 Bdele, gr. 8. Halle, 1759 bis 1760. 4.) Erbauliche Nusanwendung der heiligen Fasten Zeit, darinnen ein Wort von dem Lebenden und Sterbenden Jesu, in kurzen Betrachtungen nach Anleitung der Leidensgeschichte unsers Heilands aufsezt, mit D. Joh. Georg Walchs Verrede, gr. 8. Jena, 1761. 5.) Wahrds, Joh. Friedr. Sammlung einiger Trostpredigten, zur heilsamen Anwendung dieser Leidensstage, gr. 8. Leipzig, 1762. 6.) Jeremias, Joh. Gangolf. Wilb. einige mit Gebet und Flehen vermischte Gedanken, bey dem Lesen der Geschichte der letzten Leiden unsers Jehovas, Schöpfers und Erlösers Jesu Christi, 4. Flensburg, 1761.

Da auf denen Erbhngs-Gütern Balz und Kleinende, ohnweit Cüßien, etwas Holz Kaufmanns Gut, und Eisen, Fischen und Büchen Brennholz, soviel nemlich auf denen dazu gehörigen Ländereyen, annoch befindlich, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminis Licitationis auf den 1sten, 2ten und 16ten Martii a. c. angesetzt worden; Als können diejenige, welche Lust haben dieses Holz zu erstehen, sich in gemelbeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 16ten Martii a. c. allhier auf unsrer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gemärtigen, daß denen Meißbietenden das Holz zugeschlagen werden soll. Wobey aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung dafür in Preussischen ein Drittelsücken geleistet werden muß. Cüßien, den 11ten Februarii 1763. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

4 bis 5000 Stück Maulbeerbäume, 8, 9 und 10 jährig, werden zum Verkauf ausgeboten; Liebhabere können sich diesferhalb bey dem Licent- und Accise-Inspector Waag zu Uckermünde melden, und ganz billige Preise gemärtigen.

In Schlawe soll in des dortigen Stadt-Secretarii Kadelens Hause, des seligen Herrn Pastoris Treseus zu Wuffow Verlassenschaft, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Glas, Porcellain, Eisen- und allerhand Hausgeräth, Betten, Leinen, Kleider, Bücher, Weh und Ackergeräth, in Terminis den 27ten Februarii an dem Meißbietenden verkauft werden; Es können sich die Liebhabere in besagten Terminis und Orte einfinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Es soll ein Acker-Garten des seligen Bäckers Pipers, im neuen Felde, und ein Garten vor den Steinthor, an des Herrn Senator Schulken Schenke belegen, den 28ten Februarii, den 27ten Martii und den 27ten April c. a. in Anclam vor dasigen Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr gerichtlich öffentlich verkauft werden; Wer Lust zu demselben hat, kan sich alsdenn in Terminis in Curia melden.

Zu Stargard soll das denen Jobelschen Herrn Erben zugehörigs, und in der Wolleberstrasse helegene Haus, worauf bereits 200 Rthlr. gebauet, in Terminis den 28ten Februarii c. an den Meißbietenden verkauft werden; Käufere können sich also bey dem Notario Zimmermann in benanntem Termino melden, den Dorch ad Protocolum geben, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Es soll in Terminis den 10ten Martii c. a. eine Partbey Russischer Haber und Wehl, welches durch den Schiffe: R. F. Sperling, von St. Petersburg nach Colberg gebracht, daselbst zu Colberg plus licitanti verkauft werden. Das Wehl und Haber sind in Kuthen, und werden insunderheit das Wehl Kuthens weise verkauft, der Haber aber kan auch Scheffel weise verkauft werden; Die Liebhabere können sich also in Terminis zu Colberg, bey dem Kaufmann Herrn Becker melden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Nachdem zum Verkauf der Röspe und Abgänge vom Holz Kaufmannsgut, pro Trinitatis 1762 und 1764, ein anderweitiger Terminis Licitationis auf den 16ten Martii a. c. angesetzt worden; Als können die Kaufsüßigen sich in Terminis praefixo allhier auf unsrer Neumärkischen Krieges- und Domainen-

den Cammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gehorh. ad Protocolum geben, und die Weißbriehende des Zuschlages gewärtigen. Cüßtrin, den 17ten Februarit 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Eine wohl conditionirte und faconirte zweyßizige Kutsche, die sowohl zur Parade als zu Reisen gebraucht werden kan, so mit feinen rothen Tuch ausgeschlagen, und mit weissen Crepien besetzt, imgleichen mit drey gangen Fenstern von feinen Glase versehen, die leisten mit Ducatengold verguldet, der Kasten mit Leder überzogen, und das Gesetzk roth angestrichen, imgleichen ein Geschir auf 4 Pferde mit gelben Blech beschlagen, ist in Stargardt bey dem Kiemer Mügel am billigen Preis zu verkaufen: Liebhabere dazu können sich also forderfamst bey ihm melden.

17. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bölis verkaufet der Bürger und Müller Ernst Friederich Bachsien, ein Camp Landes, vor dem Scher, an den Herrn Pastor Wemholz Garten, imgleichen einen Hofengarten, in den sieben Ruten, zwischen dem Schneider Meister Randow Stadt; und dem Kirchenlande Feld wärts, an den Bürger und Materialknecht Herrn Jacob Fäberholz, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 24ten Februarit e. angesetzt: Welches dem Publico allergnädigster Königlich Verordnungs gemäss hiemit bekant gemacht wird.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Auf Ostern ist zu dem Schmitzerlöwen Hause, gerade über der Marien Kirche, in der kleinen Dohmstrasse, die Unteretage nebst einen Gewürzladen, zu vermietzen: Liebhabere können sich daselbst melden.

Als sich in den ersten Terminen kein Miether, zu denen 2 Kirchen Wiesen, so an der Parnitz bey dem Bleckhaus, und gegen Grabow über gelegen, eingelunden: So haben Herren Provisores secundum Terminum auf den 23ten Februarit 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kaplen-Schreibers Lucas Wohnung anberohmet, worinnen sich Liebhabere zu mietzen, und der Miethe wegen contrahiren können.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der Neumärkischen Stadtziegeley, wovon die Gebäude zeitigen Wächter eigentümlich zugehören, auf Trinitatis e. zu Ende gehen, und selbige auf anderweitige 6 Jahre an den Weißbriehenden verpachtet werden soll: So wird solches denen Pachtlustigen hiedurch bekant gemacht, und Termin dazu auf den 17ten und 23ten Junij, desgleichen 17ten Martii e. anberohmet.

Zu Cöslin sind folgende Cammer-Vermercker von Stunde an zu verpachten, als: 1.) Wortwerd Waschow. 2.) Roth Krug. und 3.) Groß-Clug: Pachtlustige wollen sie eber je lieber, oder doch in Termino den 17ten Februarit e. sich zu Rathhause einfinden, ihren Vorz. zu Protocol geben, und hat derjenige, so die besten Conditiones vorschlagen wird, zu gewärtigen, daß ihm bis auf eingesholte Approbation der Zuschlag alsdenn geschähen werde.

Da in Schlawe der dortige Stadt-Alder Hof von zukünftigen Ostern aufs neue verpachtet werden soll: So werden diejenigen, welche solchen zu pachten willens, auf den 23ten Februarit e. hiezu eingeladen, und können sich selbige in benannten Termino auf hiesigen Rathhause einfinden, und hat der Weißbriehende zu gewarten, daß seinethalben zur Approbation berichtet werden soll.

Zu Lippehne in der Neumarch ist auf Marienverlündigung a. e. die Stadtziegeley pachtlos, und können sich Pachtlustige in denen Terminen den 23ten Februarit, 17ten und 20sten Martii 1763, alhier zu Rathhause melden.

Zu Dabn soll die Ziegeley insgehenden Trinitatis wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich

sch zu Rathhause deshalb melden, und für plus licitans der adjudication ohnefehlbar nach eingegangenem hoher Approbation gerätigen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da das neue Vorwerk bey dem Stargardischen Stadtguthshofs Hofenfelde belegen, mit bester Winter- und Sommer-Saat, insbesondere Trinitatis pachlos wird; So haben Pachtlustige sich bey den Cämmern Maske zu Stargard zu melden, und die Conditiones bey selbigem zu erfahren.

Es ist in der Neumarkt, ein im Königsbergischen Kreise belegenes Aedisches Gut, so an der Ober liegt, auf Trinitatis a. e. pachlos, und können sich diejenigen, so es arendiren wollen, auf den 11ten und 12ten April 1763 im dem adelichen Sydowischen Hause in Königsberg melden, alsdann solches dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

20. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiemit kund gethan, daß zwischen den 17ten und 16ten Februarii in der Nacht, zu Stettin in der Obermecke bey Michael Schröder, ein großer Diebstahl in seiner Stube geschehen, indem aus dem Kleider-Spinde ein schwarz wollener damastener Rock, ein fizen Rock so braune Grund mit gelbe, blaue und rothe Blumen, ein blau damastener Frauens Camisol, ein roth gewürfelt Camisol, ein paar rotte Frauens Strümpfe mit weisse Aefelchen, noch einen doppelten Seiden Tuch mit schwarze Blumen, einen gelben halben Tuch, und ein grosses feines Spreidelacken.

21. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Bräusen, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffen bergischen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Bräusen; Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolviret, sich des beneficij Taxe bedienen will; So sind sämtliche und unbekante Creditores, des Defuncti sachlicher citiret worden, in Termin den 16ten May c. bey der Königlich Regierung ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, andey aber sich über des gedachten Obristen von Bräusen Besatz sodann sub pona preclusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm beom Verhöre zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Ahnung bekannt gemacht wird. Sigatum Stettin, den 29sten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

22. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämtliche Creditores des Herrn Polisey Bürgermeister Kkommen, zu Labes, werden hierdurch öffentlich citiret, in Termin den 4ten Martii c. a. vor dem Labeschen Stadgericht zu erscheinen, und ihre Credita sub pona preclusi zu liquidiren und zu verfahren.

Es ist der Kaufmann und Gewandtschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 zu Demnitz mit Tode abgegangen. Und da sich verschiedene Creditores gemeldet, so an dessen Verlassenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlichermassen zu einem Concurs kommen dürfte; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassenschaft Ansprache machen können, hiemit peremptorisch citiret, in Termin den 29sten April c. ihre Forderungen zu justificiren, weil hiernächst alle fernere Ansprache precludiret seyn soll.

Zu Wangardten verkauft der Bürger Christian Schmidt, sein am Markte belegenes Wohnhaus, eine Scheune auf dem Anger vor dem Greiffenbergischen Thor, einen Kohlgarten vor dem Stargardter Thor, inswiechen eine Hasenjagd hinter denen Wödeländern, an den Bürger und Wirtlicher Meister Schindl, um und für 500 Rthl. Creditores werden hiemit sub pona preclusi citiret, den 20. April c. ihre zu habende Präsentiones rechtlich anzuführen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Insgleichen verkauft der Pantoffelmacher Meister Wagner, sein am Stargardter Thor belegenes Wohnhaus, Garten, Hauswiese, eine Scheune, und hinter demselben befindlichen Garten, vor dem Stargardter Thor, wie auch ein Wödeland, an den Bürgermeister Polsius, und sollen vorstehende Stücke den

den 20ten April s. den Käufer vor; und abgelassen werden; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden alle und jede, so an diese Stücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hienit citiret, in Termino praefato ihre Jura sub poena praclusi & perpetui licentia wahrzunehmen.

Da nunmehr die, dem verstorbenen Bürger Casper Bartel zu Massow, zugehörigen 2 Wohnhäuser, und eine Scheune, dem Krüger Hofe zu Wittenfelde als plus licentia für 119 Rthlr. zugeschlagen worden, und Terminus zur Verlassung auf den 2ten Martii c. angesetzt ist; So werden dessen sämliche Erben und Creditores hiedurch peremptorie und sub poena praclusi citiret, sich in Termino als hier zu Rathhaufe einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Das von der verstorbenen Wittwe Grünwaldtin hinterlassene, in der Brauerstrasse zu Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Walter Häusern belegene Wohnhaus, soll in Termino die 22ten Februarii, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem hiesigen Französischen Gerichte plus licentia verkauft und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu erbschaffen willens, sondern auch denen etwanigen Creditores der verstorbenen Grünwaldtin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagten Termino nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehört werden.

23. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt eine Herrschaft in Alten Seettin einen unbeweibten Bedienten, welcher die Amtwartung gut versehen kann, die Jäger Kunst, Verurqueter oder Schneider Profession erlernt haben muß, jezo gleich, oder längstens gegen Ostern in Diensten; Wer hierzu Lust hat, kan sich bey dem Notario Bourrolog melden, es wird nicht allein gute Wondirung gegeben, sondern auch ein sehr gutes Lohn versprochen.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Kindergeelder an Sächsische ein Drittelsstück, so seligen David Mundten Erben zugesprochen, sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit beschaffen kan, hat sich ungesäumt bey den Landeschen Stadtgerichte oder bey denen Vormündern Meister Berghof und Jacob Schwanke zu melden.

Noch liegen 23 Rthlr. Windelsche Kindergeelder zur Ausleihe parat, und werden auf vorstehende Weise offeriret.

Es stehen 245 Rthlr. in Schwedischen 4 Gr. und 130 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück, also in Summa, 375 Rthlr. Johann Wihes Kindergeelder zum Ausleihen in Harmon gerichtlich bereit; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, soll solche 2 Jahre ohne Zinsen behalten, das Capital aber hiernächst in Königlich Preussischer Münze wieder auszahlen.

Zu Seettin sind 80 Rthlr. Timmen Sohnes Gelder zinsbar auszuhan; Wer solche zu haben verlanget, auch gehörige Sicherheit und gerichtlichen Consens beschaffen kan, der wolle sich bey den Vormündern dem Schuster Loggenbagen, und Kupfmacher Ertus verthalt melden.

Es sind in Treptow an der Rega 80 Rthlr. 9 Pf. Kindergeelder gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek auszuhan; Wer Verleihen hat dieses Capital anzunehmen, kan sich bey denen Vormündern, als dem Schneider Meister Jacob Orte, und dem Weißgärber Meister Dieterich Schuster, verthalt melden.

265 Rthlr. 12 Gr. an August Ort und Sächsische 2 Gr. stücken liegen bey dem Hospital und Legato zu Alten Damm zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Herren Pastorem Erenkel, und Bürgermeister Feige zu melden.

Zu Pöritz liegen 50 Rthlr. Kindergeelder zur Ausleihe; nähere Nachricht ist bey dem Kaufmann Ocker zu haben.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische 1 Drittelsstück und 200 Rthlr. Sächsische 1 Drittelsstück parat; Wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich bey Meister Wattenhoff in der Fuhrstrasse melden, oder bey dem Brauer Klein auf den Rösenberge in Seettin.

400 Rthlr. Hefmannsche Kindergeelder liegen in Sächsischen, Schwedischen und Mecklenburgischen 1 Drittelsstück, imgleichen etwaa Sächsischen Lymphen, bey dem Vorwandt Herrn Keddemeren in Damm

zum Ansehen parat; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich dies
vorhalb bey demselben zu melden.

By den Kirchen zu Sachan und Zablow sind 379 Kthlr. auf unverschuldet liegende Gründe un-
ter Consens des Königlichem Conßortio jnsbar zu bekätigen. Wer dieses Geld, so in Sächßchen ein
Drittel und 1 R. küß bestebet, an sich nehmen wil, beliebe sich bey dem Herrn Amtmann Hering in
Sachan zu melden.

Es liegen 200 Kthlr. Sächßsche 1 Drittel süßen Webersche Kinder-Gelder zur jnsbaren Aussthus
ung bereit; Wer derselben benöthiget ist, und Consensum Eines lobßamen Waisen-Amtes, auch gehörige
Sicherheit beschaffen kann, der wolle belieben sich bey dem Häcker Zügelstorf zu melden.

25. Avertissements.

Die vermitwete Frau Lieutenantin Schulz, hat ihr an der Mühle, nebst Pertinentien zu Reggow im
Westphälischen Creyse habendes Recht an der Mühlen, Meister Gottfried Andraß transfirret und abge-
treten; Welches Königlichere Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es will jemand ein Alldahl-Guth kaufen, oder auch ein ständes Guth, wober guter Acker und Diens-
te, auch das nöthige Saat-Korn, und Zugloch fürhanden. wachten; Wer nun in Pommern, oder in der
Mark ein Alldahl-Guth verkaufen, oder ein anderes Guth verpacken will, kan bey dem Herrn Se-
cretario Nedtel in Stettin erfahren, wer der Käufer oder allenfalls Nächste sey.

In dem Guthe Damen, Bekhardtschen Creyses, ist ein Schäfer Namens Hans Dubberstein, vor
einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Wellentins, diesem abgewickelten Hecht in die
Ereignis ohne Leibes-Erben gefolget. Dieser Leibes-Nachlas bestehet nach Abzug der Schulden in 111 Rk.
12 Gr. wozu sich die Erben ab intestato auch schon gemeldet, und die Theilung u. g. Et werden dabes
so alle und jede sich noch etwa anderswärts befindende Erben sowohl, als diejenigen, so noch etwa eine An-
sprache an dieser Erbschaft zu haben vermeinen, citiret, sich in Zeit von zwey Monaten bey dem gericht-
lich verordneten Curatori dieses Gutbes, dem Secretario Lobelius in Cößlin zu melden, und sich zu einem
und andern gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Er-
ben, nach Verkündigung dieser gesetzten Zeit eingetheilet werden solle.

Vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schiedelbein, sind ad instantiam der Bernsteinschen
Amts-Rätthin Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 23sten September a. p. zu Wopertsum im
Schiedelbeinschen Creyse ab intestato verstorbenen Mutter-Schwester, Benedictin Emerentien von Dose
son, Nachlas, ex quoocunque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermeynen, per edictales zu
Schiedelbein, Landes und Daber angeschlagen, sub pena preclusi auf den 29sten Martii a. c. ad liquidan-
dum & verificandum vorgeladen.

In Leopoldshagen, einem Anclamischen Stadt-Dorf, verkauft der Colonist Friederich Wagener, sei-
nen habenden Ackerhof, cum pertinentiis, an einen Ausländer Christian Küß; Wer also an dem Verkäufer
Wagener und dessen Gehört eine Ansprache und Forderung hat, der kan sich zu Anclam bey der Cammerer
in Terminis den 26sten Februarii, den 12ten und 10ten Martii a. c. melden, und seine Forderung liquidi-
ren, im widerigen der Käufer nach Auszahlung des Kauf Schlings niemanden responsabil bleibet.

In dem Anclamischen Stadt-Dorf Neu-Cosnow, verkauft der Colonist Jacob Arend, seinen Hof,
an den Weidenburger Jürgen Martin Wiesmann; Dabero diejenige, so an dem Verkäufer Arend
und dessen Hof eine Ansprache und Forderung haben, citiret werden, vor Auszahlung des Kauf Geldes in Ter-
minis den 26sten Februarii, den 12ten und 10ten Martii a. c. bey der Cammerer zu Anclam sich zu mel-
den, hiernächst aber die Preclusiun zu gewärtigen.

Das ehemalige Wohlmannsche Haus zu Stargard in der Pelsker-Strasse belegen, soll in Termino den
17ten Martii c. coram iudicio plus offerendi überlassen werden; alßben zugleich diejenige so eine An-
sprache oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pena preclusi ihre Jura wahrzunehmen müssen.

Da ad instantiam des Rächts Gottfried Gesfeld zu Wlrow, welcher wieder seine Ehefrau, Dor-
rathes Regina geborene Eppendorffen, wegen bößlicher Entweihung derselben, Klage erheben, adica-
les veranlaßet, und in selbigen Terminum prajudicalem auf den 21ten Weck t. präsigiret, in welchen
sie in Entziehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweihung ausführen soll, widerigensals die
Ehecheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung wieder selbige erkannt werden soll; So wird
derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten Novem-
ber 1762. Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Als zu Rastow den Neunßag nach Oestl, nemlich den 8ten Martii c. ein neuer Jahrmarkt, und
Dinst

Dienstags vorher, ein Viehmärkte wie aus dem Calendar zu sehen, angeordnet worden, und introducirt werden soll; So wird dem Publico solches Hemit bekannt gemacht, besonders aber werden die Herren Prediger auf dem Lande ersucht, ihren Gemeinen dieses von den Kanzeln zu publiciren, damit sie ihre Dearees zu Märkte bringen mögen.

Da der Amtmann Waue wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborne Gräbenigen, welche sich vorgebenmassen mit einem Russischen Officier von Kalnes copuliren lassen, auf die Ehescheidungs Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche hieselbst, zu Arnswalde und Königsberg assignirt worden, peremptorie gegen den 1zten April a. f. vorgeladen worden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung in gewärtigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten Decembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Eichstedt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beyden Lieutenants und Gebrüdere Christian Friedrich und Cunow Gottfried von Schmiedeberg, ihr sogenanntes Priken-Guth zu Storckow im Dramburgischen Creyse belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornshradt hochlöblichen Zietheischen Insanztereregiments erblich verkauft haben, und alle diejenigen, so daran ex quocunque juris capite einige Ansprache zu haben vernehmen, per Edictales so zu Schivelbein, Nördenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den 2ten Martii a. e. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schivelbein sub pana perpetui silentii vorladen lassen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrath Georg Friederich von Rohmedel, sein im Dramburgischen Creyse belegenes Alodial-Guth Wustermiz und Pertinentien an den Obristen Ernst Friederich von Voigt erblich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quocunque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vernehmen, per Edictales, so zu Schivelbein, Falkenburg und Dramburg assignirt worden, auf den 2ten Martii a. e. peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landvogtey-Gerichte citiren lassen.

Wann am 27ten m. p. der Herr Major von Oppen, vom Hochlöblichen von Langenauischen Garaison-Regiment hieselbst mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus ad publicandum auf den 1sten Martii a. e. präscript; Als wird solches denen Erben, des Wohlseiligen hiemit bekannt gemacht, und adicitet, in Termino praefixo Morgens um 9 Uhr im hiesigen Ordonsanz-Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den 7ten Februarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

Der Prediger zu Mandelsow, eine Meile von Stettin, ist willens, seinen Pfarr-Acker mit bester Winter-Saat, als ein Inventarium, nebst andern vortheilhaften Bedingungen, an einen christlichen und tüchtigen Wirth auf Marien zu übergeben; Sollte jemanden damit gedienet seyn, so kan er sich je eher je lieber melden. Die Herren Prediger die dergleichen in ihren Gemeinen haben, werden ergebens gebeten, es kund zu thun. Man erbietet sich zu allen Gegendiensten.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, daß denen jezo noch würcklich lebenden Civil-Bedienten, welche die bare Bezahlung ihrer Besoldungen annoch zu fordern, und hatt solcher bisher Cassen-Scheine empfangen haben, nunmehr ihre Besoldungen ausgezahlt werden sollen; Als habe ich solches denen respectiven Königlichen Bedienten hiedurch bekannt zu machen, damit ein jeder seine Cassen-Scheine zusammen bringen, und sich damit bey denen Cassen, aus welchen sonst die Gelder erhoben, den 1sten Februarii a. e. melden möge, als an welchen Tage sie zusammen bescriebiget, und die Cassen-Scheine gegen bare Bezahlung eingelöst werden sollen. Berlin, den 30ten Januarii 1763.

Königlicher Geheimter Rath und Krieges-Zahlmeister.

Der Erdmüller Wenckendorf, hat seine ihm eigenthümlich zugehende Gier-owische Mühle, an den Mühlenmeister Friederich für 1330 Rthlr. verkauft; Wan nun jemand deshalb ein Jus coarctandi oder an dem Kaufprelio etwas zu fordern, so hat er sich den 21sten Martii e. ohnfehlbar bey dem Wärgemeister Rarhen in Schivelbein zu melden, sonst er hernach nicht weiter gebdret werden soll.

In Anclam verkauft des Sattler Meils Witwe, Maria Margaretha, gedohrte Wiesen, den ihr zukündigen Gartenplatz, welcher vor dem Veenthor, zwischen Herrn Kammins und Michel Roloffe Garten inne liegt, an den dasigen Bürger und Botsfabrer Christian Melzien; Wer wieder ein WiederSpruchrecht oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermerget, derselbe hat sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Als, laut der alhier, zu Goldberg und Greiffenberg assignirten Proclamatam, des hieselbst verstorbenen Bürgers

Bürgers und Schneiders Meißels in der großen Rutherstraße belegenes Wohnhaus, welches, cum Per-
einentia, laut der gerichtlich aufgenommenen SpecialTaxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich ge-
schätzt worden ist, den 1sten April a. e. als in ultimo Termino, plus licitae, pravis approbatione
E. Königlich Hochpreisslichen Regierung, adjudiciret werden soll; So wird solches dem Publico hies
durch kund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Meißelschen Vermögen, solow ex
jure personali, als realii, Ansprüche zu machen vermeynen, hiedurch, ergo hanc Terminum, ad liquidand-
um & verificandum credita, peremptorie eistret. Creptow in Hinterpommern, den 20ten Jan. 1763.
Bürgermeisters und Rath.

Der zu Garz verstorbenen Louise Kelbigen, verwitweten Hiebelschen Testament, soll den 4ten
Martii s. zu Rathhause publiciret werden.

Als zu Stettin Herr Jacob Kober vor sich und im Nahmen seines Bruders Johann Friedrich Kober,
das vor ihrem Vater ererbte, im neuen Tief, zwischen des Schiffers Kruth und Wahnuths Häusern inne
belegene Wechhaus, cum pertinentiis, an den Bürger Starck erblich verkauft, und in dem Rechtsstage
nach Fahnachten a. e. demselben solches gerichtlich vor, und abgelaufen werden wird; So wird solches
bekannt gemacht, damit die so eine Ansprüche haben, sich bey dem lobbanen Stadt-Gerichte melden
können.

Der Krüger Franz Drevels zu Döringsbagen, hat seinen daselbst habenden Krug, mit Zubehör, an
den Schmidt Meister Daniel Oshen verkanzt; Wey darüber mit Besande einzunehmen hat, muß es
in dem Verlosungs-Termino den 8ten Martii s. sub pana praeclosi & perpetui alienari auf dem Königs-
lichen Amte Magaardten anzeigen.

Der Bürger Ruch zu Regenswalde, hat von denen Büblerschen Erben, ein Haus und eine Scheune für
72 Fl. gekauft, und zehlet das Kauf-Geld den 1sten Martii a. e. welches hiemit kund gethan wird.

Es ist einem Brauer Rahmens Gottfried Wendler in der Breiten-Strasse zu Stettin, am Freitag
den 1ten dieses, eine weiße Gawe weggekommen; derjenige wer es ansetzen kan, wo solche anzutreffen,
kann sich ein gutes Douceur dafür gewärtigen.

Von Gollnow ist zwar durch die Intelligenz sub No. 7. Tir. 20. §. 20 bekandt gemacht worden, das
der Döpfer Bielsch, sein Wechhaus an den Döpfer Pfannenschmidt für 200 Rthlr. verkauft habe; da aber
solcher Verkauf zurückgegangen, und nummehro der Einwohner Joachim Bartelt dasselbe unter gewissen
Beding von dem Döpfer Bielschen für 200 Rthlr. erkauf hat; So wird der Terminus zur Vor- und Ab-
lassung auf den 2sten Februarti a. e. zwar bekätiget, aber für den Käufer Joachim Bartelten.

Zu Gollnow hat sich die Müller-Witwe Vaden unternommen, an den sogenannten Springen, ohne
dazu berechtigt zu seyn, eine Quantität Eltern-Kabden-Holz schlagen zu lassen, und ist willens es zu ver-
kaufen. Magistratus hat also nach seiner Pflicht einen jeden hiedurch warren wollen, sich mit keinem
Kauf, dieses Holzes wegen, bis angemachter Sache, abzugeben, indem dasselbe nicht wird verabsolget, son-
dern in Beschlag genommen werden.

Der Coloniste Philipp Burette zu Stettin, will das mit seiner seligen Eheliebsten, gebohrene Marien
Elisabeth Pieronay, errichtete Testamentum recipiolum, in Termino den 10ten Martii s. Nachmittags um
2 Uhr publiciren lassen. Diejenigen so dabey ein Interesse zu haben glauben, können sich alsdann bey dem
Herrn Regierungs-Secretario Labes einfinden.

Ein adeliche Herrschaft auf dem Lande verlangt einen unbeweidten Gärtner, der kein Säuser, und
im Nothfall zur Reife, Aufzuarung und Wirthschaft gebraucht werden kan; nähere Nachrichten sind bey
dem Kaufmann Castrinus in der Frauenstrasse zu Stettin zu erfahren.

An eben dem Orte wird ein Schuffer oder Rademacher zum Nachwächter und Feldwärtler verlangt,
er hat freye Wohnung und Garten, 7 und einen halben Scheffel Roggen, und 3 Scheffel Gerst Korn, so
oft er im Felde im Getreide, Vieh fudet, wird er a part bezahlt, ausserdem bekommt er jährlich 4 Rthlr.
harr Geld, und kan seine Profession a part frey treiben.

Als jemand in Stettin einem dlesigen Kaufmann eine Waaren-Rechnung schuldig, und er seine Be-
zahlung von demselben nicht erhalten können; so hat gedachter Kaufmann 2 Spiegel von demselben hohlen
lassen, um die Schuld zu haben, oder den Schuldner dadurch zur Bezahlung zu bewegen, allein es ist keine
Bezahlung erfolget, inzwischen will erwehnter Kaufmann diese Spiegel nicht länger bey sich behalten; das
hero wird der Eigentümer der Spiegel hiedurch öffentlich erinnert, a dato an über 4 Wochen, nemlich vor
den 19ten Wirt die Rechnung zu bezahlen, und seine Spiegel wieder zu holen, sonst sie in die erste beste
Auction sollen gegeben und verkauft werden; und solts mehr als die Rechnung beträgt geböthen werden,
wird man nach Abzug der Rechnung und Kosten das übrige dem Eigenthümer zustellen, im Fall aber weils
ger geböthen wird, sich wegen des Ausfalls an ihm halten.

Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 19. Februarii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Es liegen 120 Rthlr. Lothische Kinder Gelder in Preussische und Sächsische 1 Drittel stücke barak. Wer solche benöthiget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich diewerhalb bey denen Vormündern, als bey denen Aelterleuten, Johann Friedrich Süss und Gottfried Diefing zu Stettin zu melden, und können gleich in Empfang genommen werden.

27. Avertissements.

Des seligen Fork-Canzelisten Deutkens Frau Witwe, will ihr hieselbst in der Keinen Wollweberstrasse belegenes Haus in diesen Rechtstage nach Invocavit im lobfamen Stadtgerichte vor, und ablassen. So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Stettin der Raschmacher Kloste, sein in der Kirchen-Strasse, zwischen des Maurer Terschens und Wassen Erben auf der Laskodie belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Kornmesser Heimenauer erblich verkauft, und solches demselben in dem Rechtstage nach Fastnacht gerichtlich vor, und abgelaufen werden wird. Es wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobfamen Laskadischen Gerichte melden können.

In dem Rechtstage nach Fastnacht will die Witwe Koblhaumen, ihr in der Breiten-Strasse belegenes Haus in Einem lobfamen Stadt Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in Termino sub pena praclusis & perpetui silentii melden.

Wer ein sildern Raschbedeken, nebst der Kanne zu verkaufen hat, der beliebe solches dem Notario Bourmeis in Stettin zu melden, welcher in Commisus hat eines zu kaufen.

Zu Anclam verkauft der Syndicus Otto, sein in der Frauenstrasse belegenes Wohnhaus, samt Stadelungen, und dem hinterm Hause anschließenden Garten, benebst einer als ein Pertinens zum Hause gehörigen Wiese à 14 Schwad, an den Herrn Post-Commissarium Brehn zu einem Erb- und Lehen-Kauf. Wer auf solches Grund-Stück eine rechtliche Ansprache zu machen hat, kan sich a dato an, innerhalb 8 Tagen melden, und sein Recht dociren.

Zu Voritz soll den 16ten Martii vor, und abgelaufen werden: 1.) Der Krug zu Kalkitz, welchen Meister Baiz verkauft, an den inwaliden Soldat Friederich Zucke. 2.) 2 Morgen Hauptstück im dritten Wobin, zwischen Mariz und Nöthen gelegen, von Verkäufer Meister Zeglin, an den Bauern Christian Emerich. 3.) Die von Herrn Starck verkaufte 1 Morgen kurzen Querschlag, zwischen Wahl eine Wars ein Erwerb gelegen, an den Brauer Köder. 4.) Von Verkäufers Herrn Hahn, einen halben Morgen Neuen Ruten, zwischen Busian und Paul Schulz gelegen, an Peter Köbke. 5.) Von Verkäufers Herrn Elias Golschmann, einen halben Morgen Sand-Cavel im Felde nach Kepenow, zwischen Modwitz Erben, und Herrn Advocat Bödmer. 6.) Einen halben Morgen dies, im Felde nach der Odermühle, zwischen seligen Chamerer Wodrigs Erben, und Witwe Klemens gelegen, an Käufer Herrn Hahn. Contradicentes müssen sich in Termino sub pena praclusiois zu Rathhause melden.

Der hiesige Schiffer Christoph Pruhz, hat von seinem ihm im vorigen Herbst bey der Schwinamünde verunglückten Schiff, annoch einige stücke von Laquelage geborgen, welche er an den Schiffer Matthias Zummach nach Jansen verkauft. Sollte nun jemand an gedachter Laquelage eine rechtmäßige Ansprache haben, so kann derselbe sich den 7ten Martii c. abtend die Gelder dafür alhier beahlet werden sollen, entwedter bey dem Königl. Amte zu Stettin, oder dem Schiffer Pruhz diewerhalb melden.

28. Preise

28. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel, in Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stücken.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 346 à 48.
100 Rthlr. Holländisch Courant. 338 à 40.

COURS der Gelder.

Preussische $\frac{1}{2}$ Stück 72 à 73 pro Cent besser
als Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück.

Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück 14 à 15 pro Cent besser als
Sächsische 1 Gr. Stück.

Sächsische 1 Gr. Stück 14 à 15 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. Stück.

Baaren bey Schiff-Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen 28 Rt. in Sächsch. $\frac{1}{2}$ Stück.
Wein-Hanf 50 Rthlr. in dito.
Schmitt-Hanf 48 Rthlr. in dito.
Schucken-Hanf 43 Rthlr. in dito.
Ordinairer Loffe 28 bis 30 Rthlr.
Petersburger dito 24 bis 26 Rthlr.

Baaren bey C_t. à 110 lb.

Bianzholz 14 Rthlr.
Japan dito 17 Rthlr.
Gelb dito 12 Rthlr.
Gemahlen Rothholz 16 bis 17 Rthlr.
Fernambur 40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer 80 Rthlr.
Dänschen dito 75 Rthlr.
Grosz Melis Zucker 82 Rthlr.
Kleinen dito 82 Rthlr.
Kefinabe 92 Rthlr.
Candisbroden 100 bis 110 Rthlr.
Weisse Mosquebade 69 Rthlr.
Braunen dito 60 Rthlr.
Gelben dito 65 Rthlr.
Weissen Candis 130 Rthlr.
Gelben dito 110 Rthlr.
Braunen dito 92 Rthlr.
Feine Krappe 80 Rthlr.
Wetzel dito 75 Rthlr.
Breslauer Noß 38 Rthlr.

Hanff-Del	15 Rthlr.
Rüben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Reide	1 Rthlr. 8 Gr.
Reiß	15 Rthlr.
Rämmel	19 bis 20 Rthlr.
Amies	24 Rthlr.
Rothen Bohlen	12 Rthlr.
Weissen Ingber	70 Rthlr.
Braunen dito	24 Rthlr.
Grosze Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	22 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.
Bleyweiß	20 Rthlr.
Feine calcimirte Pottasche	18 Rthlr.
Sevilsche Baumöl	35 Rthlr.
Genuesische dito	48 Rthlr.
Schwefel	15 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rothe Wennige	18 Rthlr.
Valence Mandeln	48 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	48 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, M. C.	36 Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflanzen	12 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito	8 Rthlr.
Pflischen Almidon	17 Rthlr.
Einländischer dito	16 Rthlr.
Puder	17 Rthlr.
Braunen Syrup	15 Rthlr. 6 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	2 Rthlr.
Indigo	5 à 12 Gr. bis 20 Gr.
Martiniger Coffee-Bohnen	16 Gr.
Dominger dito	15 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumenk.	

Blumen-Thee	8 Nthlr.
Becco-Thee	7 Nthlr.
Thee Boy	2 Nthlr.
Weiß Wachs	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb dito	20 Gr.
Canaster Toback	3 Nthlr.
Englisch dito	16 Gr.
Abraham Berg dito	14 Gr.
Muscaten-Rüsse	7 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	10 Nthlr.
Nelken	8 Nthlr.
Cardemome	9 Nthlr.
Citriade	1 Nthlr. 4 Gr.
Canchl	10 Nthlr.
Schwaden-Gräß	12 Gr.
Saffran	17 Nthlr.
Concionelle	16 Nthlr.
Caadische Feigen	8 Gr.
Havanna Schnup-Toback	1 Nthlr.
Toback St. Omer	10 Gr.
Ordinaire Nappe-Toback	8 Gr.
Englisch Sohl-Leder	1 Nthlr.
Daniger dito	16 Gr.
Einländisch dito	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	2 Nthlr.
Carduan	3 Nthlr.
Moscovische Fichten	16 bis 18 Gr.

Gerrande auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	432 Nthlr.
1 Dito Roggen	288 bis 300 Nthlr.
1 Dito Gerste	288 bis 300 Nthlr.
1 Dito Malz	252 Nthlr.
1 Dito Hafer	180 Nthlr.
1 Dito Erbsen	420 Nthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	120 bis 200 Nthlr.
Moseler dito	100 bis 120 Nthlr.
Alte Franz dito pro Orhoss.	48. 54. 60 bis 120 Nthlr.
Neue dito	38. 42 bis 45 Nthlr. pro Orhoss.
Ruscat dito	90 Nthlr. pro Orhoss.
Pontac dito oder Cahors pro Orhoss.	75. 80 bis 90 Nthlr.
Champagner Wein	pro Bouteille 3 Nthlr.
Bourgunder dito	2 Nthlr.
Franz-Brantwein	120 Nthlr. pro Orhoss.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		3	12
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	3
1 Gr. dito		19	2
Für 6 Pf. Hausbackbrod			
1 Gr. dito		22	2
2 Gr. dito		13	

Bier- und Brantweintare.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbsteisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	6
Schweinfleisch	1	5	6
Kubfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füße		8	
3.) Das Geschlinge		7	
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 9. bis den 16. Februar 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	22.
Roggen	2.	5.
Gerste	8.	19.
Malz		
Hafer		6.
Erbsen		1.
Buchweizen		12.
Sammte	24	17.

29. Wollt

29. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom roten bis den 17ten Februart, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uecklam	6 R.	120 R.	96 R.	59 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	7 R. 12g.	—	—	80 R.	—	—	120 R.	—	—
Edlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	120 R.	72 R.	—	48 R.	—	60 R.	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frentowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	9 R.	144 R.	125 R.	84 R.	—	—	—	—	—
Gützhof	—	120 R.	108 R.	88 R.	96 R.	54 R.	192 R.	—	12 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	9 R.	144 R.	108 R.	72 R.	47 R.	48 R.	144 R.	—	—
Lanenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumow	Hat	132 R.	120 R.	88 R.	—	72 R.	120 R.	—	—
Rustow	9 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Salsow	9 R.	132 R.	108 R.	80 R.	80 R.	48 R.	144 R.	96 R.	20 R.
Sancun	9 R.	136 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	156 R.	—	9 R. 12g.
Slathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	10 R.	120 R.	108 R.	84 R.	—	52 R.	—	—	—
Preußnitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Hat	132 R.	112 R.	68 R.	—	—	104 R.	—	—
Rummelsburg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	132 R.	96 R.	72 R.	104 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	116 R.	105 R.	68 R.	80 R.	—	—	—	—
Strepow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	136 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	156 R.	—	9 R. 12g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stiel	—	—	88 R.	64 R.	—	—	—	—	—
Schwemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepow, N. Weß.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	—	16 R.
Trepow, N. Weß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustebom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind auktor in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.